



Einwohnergemeinde Etziken

Gemeindeverwaltung Bünackerweg 11 4554 Etziken 032 614 31 23 kanzlei@etziken.ch

Gesuch um Erteilung einer Bewilligung zur Durchführung eines Kleinanlasses

Das vollständig ausgefüllte Formular ist bei der Einwohnergemeinde Etziken, Bünackerweg 11, 4554 Etziken, spätestens 1 Monat vor der Veranstaltung einzureichen (die Einwohnergemeinde kann eine kürzere Frist setzen).

Veranstalter/in

Privatperson Verein Andere

Bezeichnung des Anlasses

(bei mehreren teilnehmenden Firmen, Personen, Ausstellern etc. ist eine Teilnehmerliste beizulegen)

Art und Zweck des Anlasses

Verantwortliche Person

Name, Vorname:

Geb.-Datum:

Adresse:

PLZ/Ort:

Tel. P:

Tel. G:

Mobil:

E-Mail:

Datum und Zeit

Am von bis Uhr
Am von bis Uhr
Am von bis Uhr
Am von bis Uhr

Durchführungsort

Erwartete Besucherzahl

bis 200 201 – 400 Ab 401 Personen ist das normale Gesuch für die Durchführung eines Anlasses einzureichen.

Getränke und Speiseangebot (zutreffende ankreuzen)

warme und kalte Speisen alkoholfreie Getränke alkoholhaltige Getränke

Verlängerung der Öffnungszeiten

Gewünschte Verlängerung bis

Musikalische Unterhaltung

ja nein Name der Band/DJ

Lotto / Tombola

ja nein

Die verantwortliche Person stellt hiermit das Gesuch um Erteilung einer Kleinanlass-Bewilligung und, soweit erforderlich, der Bewilligung für die Bewirtung. Sie bestätigt mit ihrer Unterschrift, dass

- die gemachten Angaben richtig sind;
- sie im Namen des Veranstalters handeln darf;

- c) die Voraussetzungen nach dem Gesetz des Gastgewerbes erfüllt sind (bzw. dass sie handlungsfähig keine schwerwiegenden Vorstrafen bestehen, sie nicht Schuldnerin von Verlustscheinen aus der Führung von Gastgewerbebetrieben oder Alkoholverkaufsstellen hat);
- d) sie die Brandschutzbestimmungen und Empfehlungen für dementsprechende Anlässe kennt und diese auch eingehalten werden
- e) sie über die Rettungs- und Fluchtwege am Veranstaltungsort vollständig und lückenlos im Bild ist;
- f) sie über die Vorschriften des Jugendschutzes in Kenntnis ist und das Personal entsprechend instruiert wird (www.safeway.ch, jugendschutz@suchtpraevention.org);
- g) die Grenzwerte und die Bestimmungen der SLV (Schall- und Laserverordnung) jederzeit eingehalten werden;
- h) genügend Parkplätze zur Verfügung stehen und dass gegebenenfalls ein Verkehrsdienst organisiert ist.

Ort / Datum Unterschrift

Entscheid der Einwohnergemeinde Etziken

- Der Anlass wird nicht bewilligt (Begründung gem. Beilage)
- Der Anlass wird mit folgenden Auflagen bewilligt:
 1. Die definierten Zeiten sind genau einzuhalten.
 2. Dienste zur Verkehrs- und Parkierordnung sind Sache des Veranstalters. Es dürfen nur entsprechend ausgebildete Personen damit betraut werden.
 3. Den Kontrollorganen ist jederzeit und uneingeschränkt der Zutritt zu gewähren.
 4. Bei Zuwiderhandlungen gegen die im Formular getätigten Angaben oder bei Zuwiderhandlungen gegen einzelne Auflagen, kann die Gemeindeverwaltung die Auflösung der Veranstaltung verfügen.
 5. Spez. Auflagen gemäss Beilage

Etziken, **Für die Gemeindeverwaltung**

Die Bewilligungsgebühr beträgt CHF und ist vor dem Anlass mittels beiliegendem Einzahlungsschein zu überweisen.

Beilagen:

- Einzahlungsschein
- Beiblatt spezielle Auflagen Ja Nein
- Bei abgelehntem Gesuch: Begründung

.....

Kopie an:

- Polizei Kt. Solothurn, Verkehrstechnik, 4702 Oensingen, veranstaltungen@kapo.so.ch
- Finanzverwaltung Etziken

.....

Rechtsmittelbelehrung

Gegen den Entscheid der Gemeindeverwaltung als Ganzes sowie auch gegen einzelne Auflagen des Entscheides kann innert 10 Tagen schriftlich Beschwerde beim Gemeinderat Etziken eingereicht werden.